Wilhelm-Busch-Schule

Grundschule

Georg-Droste-Weg 5

29614 Soltau

Telefon: 05191-2478; Telefax: 05191-72167

E-Mail: schulleitung@wbs-soltau.de

Leitlinie zu den Vergabekriterien für einen Ganztagsplatz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

diese Leitlinie soll die Vergabekriterien für einen Ganztagsplatz an der Wilhelm-Busch-Schule (WBS) darstellen und erklären.

Die Eckpunkte:

1. Das Ganztagsangebot ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler vorgesehen,
die im Schulbezirk der WBS ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
2. Das Ganztagsangebot ist für berufstätige Familien angedacht.
Ein aktueller Arbeitsnachweis ist der Anmeldung zum Ganztag beizufügen
*(Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, ist von beiden Personen ein Arbeitsnachweis erforderlich).*
3. Das Ganztagsangebot der Wilhelm-Busch-Schule ist ein offenes Ganztagsangebot.
4. Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern, die im Schulbezirk der WBS ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können für diese einen tageweisen Ganztagplatz beantragen. Dabei legen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Wochentage verbindlich fest (bis zu fünf Tage pro Schulwoche sind möglich).
5. Die Beantragung erfolgt über eine Anmeldung, die über das Sekretariat zu erhalten ist.
6. Die Anmeldung für einen Ganztagsplatz gilt für ein halbes Jahr.
7. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Ganztagsangebot besteht nicht.
8. Die Aufnahmekapazität des Ganztages wird durch personelle, sächliche und räumliche Gegebenheiten begrenzt.
9. Aktuell verfügt die WBS über 68 Ganztagsplätze pro Tag, aufgeteilt auf 34 Plätze für die Jahrgänge 1 & 2 sowie 34 Plätze für die Jahrgänge 3 & 4.
10. Die Leitlinie stützt sich rechtlich auf den §59a des Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG.) in seiner aktuellen Fassung und lehnt sich an die „*Neue(n) einheitliche(n) Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kinderbetreuungsangebote (gültig ab 01.01.2019)*“ der Stadt Soltau an.
11. Die Vergabe der Ganztagsplätze geschieht halbjährlich. Die Anmeldung für den Ganztag erfolgt für das erste Schulhalbjahr bis zum 31.05. und für das zweite Schulhalbjahr bis zum 30.11. des Jahres.
12. Vertragliche Vorgaben wie z.B. die Kosten für ein Mittagessen oder der zeitliche Rahmen des Ganztages sind nicht Gegenstand dieser Leitlinie.
13. Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität des Ganztages, wird die Vergabe über Wartelisten geregelt.
14. Sollte die Aufnahmekapazität des Ganztages nicht durch Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk der WBS überschritten werden, können sich auch Kinder aus anderen Schulbezirken gemäß §63 Abs.4 NSchG für die Beschulung an der WBS anmelden.
15. Liegen für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken mehr Anmeldungen vor, als noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wird die Vergabe über Wartelisten geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Steiner, Rektor